IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Simon Rodenbach
E-Mail
simon.rodenbach@ihk-nrw.de
Telefon
0211 367 02-12
Datum
30.10.2026

Zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 5. November 2026

Zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 - HHG 2027)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/21000

Zur Finanzplanung 2026 bis 2030, Vorlage 18/5405

I. Vorbemerkung Landeshaushalt 2027: Mehr Investitionen müssen zu mehr Wachstum führen

IHK NRW bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung des Landtags zu dem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

IHK NRW begrüßt, dass die Landesregierung trotz der angespannten Haushaltslage wichtige Zukunftsinvestitionen priorisiert. Die Investitionsausgaben steigen um rund 865 Mio. Euro auf 13,46 Mrd. Euro. Dies eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, insbesondere die Verkehrs-, Bildungs- und kommunale Infrastruktur zu modernisieren. Positiv sind auch die höheren Mittel für die Verwaltungsdigitalisierung (231 Mio. Euro, Einzelplan 08, Kapitel 08 015), die gezielte Stärkung strategischer Zukunftstechnologien sowie die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs um rund 290 Mio. Euro auf 17,13 Mrd. Euro. Diese Ansätze setzen wichtige Impulse für die Standortentwicklung. Die Mittel sollten zügig, wirksam und möglichst zusätzlich zu bisherigen Investitionen eingesetzt werden.

Entscheidend ist allerdings, dass der Haushalt auch langfristig über höhere Ausgaben hinaus die Grundlagen für mehr Wachstum, Innovationen und private Investitionen stärkt. Hier bleibt der Entwurf hinter den Anforderungen zurück. Der eigenfinanzierte Investitionssockel des Landes stagniert nominal und verliert bei steigenden Bau- und Beschaffungskosten real an Investitionskraft. Die höhere Investitionsquote wird maßgeblich durch die zusätzlich verfügbaren Investitionsmittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) ermöglicht. Im Wirtschaftsetat werden wichtige Innovations- und Gründungsförderungen nicht gestärkt, während die mittelfristige Finanzplanung erhebliche, bislang nicht konkret unterlegte Einnahmeerwartungen enthält. Zugleich nehmen die langfristigen Ausgabenverpflichtungen ohne Investitionsbeitrag weiter zu.

IHK NRW sieht deshalb drei zentrale Anforderungen an den Haushalt 2027: Zusätzliche Investitionen tatsächlich ermöglichen, Haushaltsmittel konsequenter auf Wachstum und Innovationskraft ausrichten und die laufenden Staatsausgaben strukturell tragfähig finanzieren.

II. Anmerkungen zu zentralen Punkten zur Zukunftsfähigkeit des Landeshaushalts

1. Wirtschaftliche Ausgangslage: NRW braucht neue Wachstumsimpulse

Nordrhein-Westfalen befindet sich weiterhin in einer anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase. Im ersten Halbjahr 2026 wuchs die Wirtschaftsleistung in NRW preisbereinigt lediglich um **0,3 Prozent**, bundesweit dagegen um **0,9 Prozent** (Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder). Die Wirtschaft in NRW ist damit zuletzt deutlich schwächer gewachsen ist als im Bundesdurchschnitt.

Die **Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2026** geht für Deutschland zwar von einer konjunkturellen Erholung aus, bewertet diese jedoch als schwach und maßgeblich durch staatliche Nachfrageimpulse gestützt. Für 2026 prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ein reales Wachstum von **1,3 Prozent**, für 2027 von **1,1 Prozent** und für 2028 von lediglich **0,4 Prozent**. Hohe Energiekosten, eine schwache private Investitionsdynamik und das demografisch rückläufige Arbeitskräfteangebot begrenzen die längerfristigen Wachstumsperspektiven (Quelle: Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2026).

Erste Ergebnisse der aktuellen IHK-NRW-Konjunkturumfrage deuten darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Lage über den Sommer zwar stabilisiert hat und der befürchtete Einbruch ausgeblieben ist, eine breite Erholung jedoch weiterhin nicht in Sicht ist. Während sich die Erwartungen in Teilen der Industrie, der Logistik und des Großhandels aufhellen, bleibt die Geschäftsentwicklung insbesondere in konsumorientierten Branchen angespannt; Investitions- und Beschäftigungspläne sind weiterhin von Zurückhaltung geprägt.

Wie kritisch die Standortbedingungen aus Sicht der Unternehmen sind, zeigt zudem das **DIHK-Energiewende-Barometer 2026**: Rund 44 Prozent der befragten Unternehmen in NRW sehen negative Auswirkungen auf ihre Wettbewerbsfähigkeit, in der Industrie sind es sogar 68 Prozent (Quelle: IHK NRW, Energiewende-Barometer 2026).

Das wirtschaftliche Stimmungsbild verdeutlicht: Die Unternehmen brauchen verlässliche Standortbedingungen, wettbewerbsfähige Energiepreise und neue Investitionsperspektiven. Zusätzliche öffentliche Ausgaben können die wirtschaftliche Entwicklung unterstützen. Sie ersetzen aber keine Rahmenbedingungen, unter denen Unternehmen wieder stärker investieren, Innovationen entwickeln und zusätzliche Wertschöpfung schaffen.

Für die Haushaltspolitik folgt daraus: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Standorts muss stärker zum Maßstab der Ausgabenprioritäten werden. Denn langfristig hängt auch die Finanzierung öffentlicher Aufgaben von einer wettbewerbsfähigen und wachsenden Wirtschaft ab.

2. Mehr Investitionen – aber auch tatsächlich zusätzliche Investitionen?

Der Landeshaushalt 2027 hat ein Gesamtvolumen von rund **115,55 Mrd. Euro**. Die Investitionsausgaben steigen gegenüber 2026 um rund **865 Mio. Euro auf 13,46 Mrd. Euro**. Die Investitionsquote erhöht sich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld damit von 11,2 auf 11,6 Prozent.

Auf den ersten Blick ist das ein positives Signal. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch: **Die eigenfinanzierten Investitionen des Landes bleiben mit rund 9,08 Mrd. Euro nominal nahezu unverändert. Bei steigenden Bau- und Beschaffungskosten bedeutet dies einen realen Rückgang der Investitionskraft:** Für den gleichen Betrag können weniger Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden. Der gesamte rechnerische Anstieg der Investitionsausgaben wird durch höhere Investitionseinnahmen getragen (Drs. 18/21000; Finanzplanung, Vorlage 18/5405, Finanzierungsübersicht).

Die zusätzlichen Mittel aus dem Infrastruktursondervermögen des Bundes sind daher entscheidend für den Investitionshochlauf. Nach Angaben der Landesregierung sind daraus für 2027 rund **869,7 Mio. Euro** veranschlagt (Vorlage 18/5562). Ihre Größenordnung entspricht annähernd dem gesamten geplanten Anstieg der Investitionsausgaben.

Aus Sicht von IHK NRW muss deshalb nachvollziehbar sein, dass die zusätzlichen Mittel tatsächlich zu neuen oder beschleunigten Investitionen führen und nicht lediglich bisherige Finanzierungsansätze ersetzen.

Ein Beispiel liefert die kommunale Straßenförderung: Der reguläre Ansatz für die Verbesserung der Straßeninfrastruktur der Gemeinden und Kreise sinkt von **67 auf 57 Mio. Euro** (Einzelplan 10, Kapitel 10 140, Titel 883 13). Gleichzeitig werden im NRW-Plan **10 Mio. Euro zusätzlich für kommunale Straßen** veranschlagt (Kapitel 10 026, Titelgruppe 64, Titel 883 64). Die Beträge gleichen sich rechnerisch aus. Eine zweckgleiche Ersatzfinanzierung ist damit noch nicht nachgewiesen. Die Entwicklung verdeutlicht aber, dass die Zusätzlichkeit nicht allein anhand der Gesamtinvestitionsquote beurteilt werden kann.

IHK NRW fordert deshalb ein transparentes Investitionsmonitoring, das die Investitionen aus eigenen Landesmitteln, Bundesmitteln und weiteren Finanzierungsquellen getrennt ausweist. Entscheidend sind die tatsächlich realisierten Projekte, ihre Umsetzungsgeschwindigkeit und die Verbesserungen für den Wirtschaftsstandort.

Insbesondere die Sanierung von Verkehrswegen und Brücken, die Modernisierung der Bildungsinfrastruktur und die Stärkung wirtschaftsnaher Infrastrukturen müssen Vorrang haben. Zusätzliche Mittel brauchen zugleich schnellere Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren, damit sie zeitnah wirksam werden.

3. Innovations- und Wirtschaftsförderung: Priorität für Wachstum

Gerade in einer anhaltenden Wachstumsschwäche muss die Haushaltspolitik die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft stärken. Nordrhein-Westfalen braucht einen besseren Transfer von Forschungsergebnissen in die Unternehmen, mehr innovative Gründungen und zusätzliche private Investitionen.

Der Haushaltsentwurf 2027 setzt hierfür bislang keine ausreichenden Prioritäten. Der Wirtschaftsetat (Einzelplan 14) sinkt gegenüber 2026 um rund **191,5 Mio. Euro beziehungsweise 8,5 Prozent auf 2,07 Mrd. Euro**. Damit verzeichnet er nach dem Sozialetat den zweitgrößten absoluten Ausgabenrückgang aller Einzelpläne. Zugleich sollen aus dem Wirtschaftsressort **335,2 Mio. Euro an Selbstbewirtschaftungsmitteln zurückgeführt werden** – der größte Einzelplanbeitrag zur entsprechenden Einsparvorgabe der Landesregierung.

Der Wirtschaftsetat trägt damit auch 2027 erneut erheblich zur Haushaltskonsolidierung bei, während der Landeshaushalt insgesamt wächst. Zwar erklärt sich ein Teil des Ausgabenrückgangs aus veränderten Auszahlungsprofilen größerer Förderprogramme. Eine erkennbare Schwerpunktverlagerung zugunsten der breiten, wachstumsorientierten Innovationsförderung ist jedoch nicht festzustellen.

Besonders deutlich zeigt sich dies bei der **allgemeinen Innovationsförderung**: Der Haushaltsansatz sinkt von 31,87 Mio. Euro auf **22,29 Mio. Euro**, also um rund 30 Prozent (Einzelplan 14, Kapitel 14 400, Titelgruppe 61).

Die Förderung von Digitalisierung und Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen sowie wissensbasierten Gründungen bleibt nach der deutlichen Kürzung im Vorjahr mit **14,79 Mio. Euro unverändert** (Kapitel 14 400, Titelgruppe 75, Titel 685 75).

Auch bei der Gründungsförderung ist keine nennenswerte Verstärkung erkennbar. Die Mittel der Titelgruppe „Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen“, aus der unter anderem das Gründungsstipendium NRW finanziert wird, steigen lediglich von 4,55 auf **4,57 Mio. Euro**. Im Jahr 2023 standen für diesen Förderbereich noch rund 10 Mio. Euro zur Verfügung (Kapitel 14 730, Titelgruppe 71). Der Förderansatz umfasst allerdings mehrere Maßnahmen und ist nicht mit dem isolierten Budget des Gründungsstipendiums gleichzusetzen.

Wir begrüßen, dass strategische Technologievorhaben, etwa im Halbleiter- und Raumfahrtbereich, gestärkt werden. Diese können wichtige Zukunftsinvestitionen darstellen. Sie ersetzen jedoch keine strategisch breit angelegte Förderung des Wissenstransfers und der Innovationsanwendung in mittelständischen Unternehmen.

Bereits in der Stellungnahme zum Haushalt 2026 hatte IHK NRW kritisiert, dass der Versuch, bestehende Fördermaßnahmen möglichst umfassend zu erhalten, zulasten einer notwendigen Priorisierung geht. Diese Kritik bleibt aktuell.

IHK NRW fordert daher, die Innovationsförderung stärker auf Technologietransfer, Produktivitätsfortschritte, innovative Gründungen und die Wachstumsfinanzierung junger Unternehmen auszurichten. Forschung und Mittelstand müssen enger zusammenarbeiten, damit neue Technologien schneller in marktreife Produkte, Geschäftsmodelle und zusätzliche Wertschöpfung münden. Ansatzpunkte hierfür bietet das IHK-NRW-Strategiepapier Innovationsbeschleuniger für NRW.

Eine stärkere Priorisierung erfordert zugleich, die Wirksamkeit bestehender Förderprogramme konsequent zu überprüfen.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2026 bei der Förderfamilie *progres.nrw* erhebliche Defizite hinsichtlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Prüfung von Förderalternativen festgestellt. Im Zeitraum 2018 bis 2023 wurden für die Förderfamilie mehr als **800 Mio. Euro** bewilligt. Der Landesrechnungshof kritisierte bei der untersuchten kommunalen Photovoltaikförderung unter anderem hohe Fördersätze und unzureichend begründete Förderbedingungen (Landesrechnungshof NRW, Jahresbericht 2026, Beitrag 24, S. 319 ff.). Die Prüfergebnisse verdeutlichen, wie wichtig es ist, Förderprogramme auf Wirtschaftlichkeit, zusätzlichen Nutzen und mögliche Mitnahmeeffekte zu überprüfen.

Der Haushaltsansatz 2027 für Klimaschutztechniken und emissionsarme Mobilität, aus dem sich die Fördermaßnahmen für *progres.nrw* speist, steigt hingegen von 16 auf 25 Mio. Euro (Einzelplan 14, Kapitel 14 300, Titelgruppe 63). Angesichts des hohen Konsolidierungsdrucks sollte überlegt werden, diese Mittel zugunsten von Fördermaßnahmen mit größerem Fokus auf grundlegende Innovationen umzuschichten. Dadurch können finanzielle Mittel für stärker innovations- und wachstumswirksame Vorhaben verfügbar werden, ohne notwendige Transformationsziele infrage zu stellen.

Auch **wirtschaftliche Resilienz** sollte stärker berücksichtigt werden. Der Kassenansatz für Cybersicherheit und Resilienz der Wirtschaft sinkt von rund 1,12 Mio. Euro auf lediglich **362.000 Euro** (Einzelplan 14, Kapitel 14 500, Titelgruppe 72). Mehrjährige Verpflichtungsermächtigungen sind dabei gesondert zu berücksichtigen.

IHK NRW regt an, bestehende Förder- und Beratungsangebote um einen gezielten **Resilienzförderbaustein für kleine und mittlere Unternehmen** zu ergänzen. Dieser sollte Unternehmen insbesondere bei Cybersicherheit, Notfallvorsorge und der Absicherung kritischer Liefer- und Versorgungsbeziehungen unterstützen. Eine Finanzierung sollte vorrangig durch Bündelung und Umschichtung bestehender Fördermittel erfolgen.

Die Kernfrage lautet damit nicht, wie viele Förderprogramme erhalten bleiben, sondern ob die eingesetzten Mittel mehr Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen.

4. Zukunftsfähigkeit verlangt tragfähige Landesfinanzen

Steigende Steuereinnahmen bedeuten nicht automatisch zusätzliche finanzielle Spielräume. Nach der mittelfristigen Finanzplanung sollen die Steuereinnahmen des Landes NRW von rund 83 Mrd. Euro 2027 auf 91,4 Mrd. Euro 2030 steigen – ein Zuwachs von gut zehn Prozent (Vorlage 18/5405, Finanzplanung 2026–2030, S. 7 und 11). Dass die Einnahmen trotz schwachen Wirtschaftswachstums zunehmen, liegt auch daran, dass Steuern auf nominale Einkommen und Umsätze erhoben werden: Steigende Preise und Löhne erhöhen das Steueraufkommen, selbst wenn die Wirtschaftsleistung real kaum wächst. Gleichzeitig verteuern sich jedoch auch die staatlichen Aufgaben. So steigen die geplanten Gesamtausgaben bis 2030 von 115,5 auf 129,1 Mrd. Euro und damit stärker als die Steuereinnahmen. Insbesondere wachsende Personal-, Versorgungs- und Zinsausgaben binden zusätzliche Mittel. Der Landeshaushalt verzeichnet damit zwar nominale Einnahmezuwächse, gewinnt aber kaum zusätzliche finanzielle Handlungsfähigkeit. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, laufende Ausgaben strukturell zu begrenzen und vorhandene Mittel stärker auf wachstumswirksame Investitionen zu konzentrieren.

Eine wachstumsfreundliche Haushaltspolitik braucht auch langfristig finanzielle Handlungsfähigkeit. Hier zeigt der Haushaltsentwurf erhebliche Risiken:

1.) Für 2027 weist das Land einen Finanzierungssaldo von **minus 6,87 Mrd. Euro** aus. Zum Haushaltsausgleich ist eine Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt von rund **5,06 Mrd. Euro** vorgesehen. Davon entfallen rund **3,31 Mrd. Euro** auf die neue strukturelle Verschuldungsmöglichkeit (Drs. 18/21000, § 2; Finanzplanung, Vorlage 18/5405).

2.) **Wachsende Schulden und Zinslasten schränken künftige Handlungsspielräume ein.** Nach dem Jahresbericht 2026 des Landesrechnungshofs belief sich der Schuldenstand des Landeskernhaushalts Ende 2025 auf rund **160,7 Mrd. Euro**. Im Jahr 2026 hat das Land darüber hinaus knapp 8,9 Mrd. Euro kommunaler Altschulden übernommen. Die Zinsausgaben steigen laut Finanzplanung von **4,15 Mrd. Euro 2027 auf 4,67 Mrd. Euro 2030**. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben bleibt zwar bei rund 3,6 Prozent. Der weiter gefasste haushaltsstatistische Kapitaldienst einschließlich Tilgungsanteilen wächst jedoch von **4,21 auf 5,16 Mrd. Euro** und damit von rund **3,6 auf 4,0 Prozent der bereinigten Gesamtausgaben** (Vorlage 18/5405, Eckdaten der Finanzplanung, Kapitel 1.1 und 1.7.3). Damit wird ein wachsender Teil des Haushalts durch bestehende Finanzierungsverpflichtungen gebunden. Bei den Kreditmarkt-Umschuldungen handelt es sich dagegen grundsätzlich um Anschlussfinanzierungen bereits bestehender Kredite.

3.) Parallel steigen die längerfristigen Ausgabenverpflichtungen. Bis 2030 sollen die Personalausgaben von 39,89 auf **45,27 Mrd. Euro** wachsen. Hinzu kommen deutlich steigende Beihilfeaufwendungen (Vorlagen 18/5405 und 18/5561).

4.) **Die kommunale Finanzkrise bleibt ein Risiko für den Landeshaushalt.** Ende 2025 waren die NRW-Kommunen mit **64,1 Mrd. Euro verschuldet** (+15,7 Prozent), darunter 27,6 Mrd. Euro Liquiditätskredite (IT.NRW, kommunale Schuldenstatistik 2025). Zugleich verzeichneten sie ein Finanzierungsdefizit von mehr als **9,3 Mrd. Euro** (Städte- und Gemeindebund NRW). Die 2026 abgeschlossene Übernahme von knapp **8,9 Mrd. Euro kommunaler Altschulden** durch das Land ist ein wichtiger Entlastungsschritt, verlagert jedoch bestehende Kreditverpflichtungen auf den Landeshaushalt.

Auch der für 2027 vorgesehene Anstieg des kommunalen Finanzausgleichs um 290 Mio. Euro auf 17,13 Mrd. Euro behebt die strukturellen Finanzierungsprobleme nicht (Vorlage 18/5405, Kapitel 5.1; Drs. 18/21002). **Um weitere Belastungen des Landeshaushalts und der kommunalen Investitionsfähigkeit zu begrenzen, braucht es eine grundlegende Neuordnung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zwischen Bund, Land und Kommunen.**

5.) **Besonders kritisch ist die mittelfristige Einnahmenplanung ab 2028.** Während 2027 globale Mehreinnahmen von rund 231 Mio. Euro angesetzt sind, steigt diese Position 2028 auf **12,77 Mrd. Euro**. Das entspricht mehr als zehn Prozent des geplanten Haushaltsvolumens dieses Jahres (Vorlage 18/5405, Finanzierungsübersicht und Gruppierungsübersicht).

Die Landesregierung verweist zur Begründung auf Erfahrungen aus vergangenen Haushaltsvollzügen. Eine konkrete Unterlegung der außergewöhnlich hohen Mehreinnahmen durch entsprechende Maßnahmen ist in den vorliegenden Unterlagen jedoch nicht erkennbar (Vorlage 18/5561). Umso größer ist der Klärungsbedarf, als das die Gemeinschaftsdiagnose für Deutschland 2028 nur noch ein schwaches Wirtschaftswachstum prognostiziert. Daraus lässt sich zwar keine unmittelbare Einnahmenprognose für NRW ableiten. Die Annahme eines außergewöhnlich starken Einnahmenzuwachses verlangt aber eine nachvollziehbare Begründung.

Auch die günstigere Herbst-Steuerschätzung 2026 kann diesen Finanzierungsbedarf nicht ohne Weiteres auflösen. Für die Länder insgesamt wird zwar eine günstigere Einnahmenentwicklung erwartet. Eine belastbare Regionalisierung für NRW und konkrete Auswirkungen auf den Haushalt 2027 sind aber gesondert zu bestimmen (Quelle: Deutscher Städtetag, Steuerschätzung vom 22. Oktober 2026).

Die mittelfristige Finanzplanung weist ab 2028 zudem rechnerische Nettotilgungen aus. Das Finanzministerium hat allerdings klargestellt, dass die strukturellen und konjunkturellen Kreditkomponenten für die Folgejahre mangels feststehender Berechnungsparameter noch nicht berücksichtigt sind (Vorlage 18/5561). Die ausgewiesene Nettotilgung ist deshalb nicht als gesicherte Prognose des Schuldenabbaus zu verstehen.

IHK NRW hält eine frühzeitige Konkretisierung der mittelfristigen Finanzplanung für erforderlich. Neue Verschuldungsmöglichkeiten sollten mit einer nachvollziehbaren Konsolidierungsstrategie verbunden werden, damit die Investitionsfähigkeit des Landes langfristig erhalten bleibt.

5. Aufgaben- und Ausgabenkritik: Den Staat leistungsfähiger machen

IHK NRW erkennt die Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung an. Für 2027 sind gegenüber der fortgeschriebenen Finanzplanung Einsparungen von rund **1,45 Mrd. Euro** vorgesehen. Davon entfallen allerdings **950 Mio. Euro auf die Rückführung von Selbstbewirtschaftungsmitteln** und rund 500 Mio. Euro auf titelscharfe Anpassungen (Vorlage 18/5561).

Die Rückführung vorhandener Mittel kann den Haushalt kurzfristig entlasten. Sie ersetzt jedoch keine dauerhaft wirksame Überprüfung staatlicher Aufgaben und Ausgaben.

Zwei Befunde verdeutlichen den strukturellen Handlungsbedarf:

1.) Zum 1. Juli 2026 waren im Landeshaushalt **rund 20.700 Stellen unbesetzt**, gut sechs Prozent des Stellenbestands (Vorlage 18/5390). Nicht jede freie Stelle stellt ein Einsparpotenzial dar. Insbesondere bei Schulen, Polizei und anderen Pflichtaufgaben müssen Fluktuation, Besetzungsverfahren und tatsächlicher Personalbedarf berücksichtigt werden.

 Gleichzeitig wird der demografische Wandel die Stellenbesetzung künftig erschweren. Nach dem IHK-Fachkräftemonitor NRW werden bis 2035 rund **2,5 Millionen Erwerbstätige** in Nordrhein-Westfalen in den Ruhestand eintreten. Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber konkurrieren damit zunehmend um knapper werdende Arbeitskräfte.

 Die Personalplanung muss deshalb stärker auf einfachere Aufgaben, digitale Prozesse und effizientere Verwaltungsstrukturen ausgerichtet werden.

2.) Auch die Förderlandschaft bietet erhebliches Vereinfachungspotenzial. Die Landesregierung dokumentierte 2025 **878 landeseigene Fördermaßnahmen** sowie weitere Bundes- und EU-Maßnahmen unter Landesbeteiligung. Bei insgesamt **858 erfassten Maßnahmen war ein Verwendungsnachweis erforderlich** (Drs. 18/14720).

 Zwar hat die Landesregierung bereits Programme zusammengelegt und die Zahl der Maßnahmen reduziert. Die Bestandsaufnahme verdeutlicht dennoch den Bedarf an stärker standardisierten Verfahren, konsequenter Digitalisierung und einer systematischen Bewertung von Förderwirkungen und Verwaltungskosten.

IHK NRW fordert daher eine verbindliche, ressortübergreifende Aufgaben- und Ausgabenkritik, wie sie auch der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2026 anmahnt (Kapitel A, insbesondere Abschnitt 8). Sie sollte staatliche Aufgaben nach Notwendigkeit und Wirksamkeit priorisieren, vergleichbare Förderprogramme bündeln und Möglichkeiten zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand systematisch erschließen.

Die anstehende Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie NRW bietet einen konkreten Ansatzpunkt, die Innovationsförderung wirksamer und wirtschaftlicher auszurichten. Die Innovationsförderung des Landes leidet bis dato weniger an fehlenden Angeboten als an einer fragmentierten Förderlandschaft, unklaren Zuständigkeiten und Lücken zwischen Innovationsidee und Marktreife. IHK NRW fordert, bestehende Förderstrukturen systematisch auf ihre Zielerreichung, Überschneidungen und wirtschaftlichen Wirkungen zu überprüfen.

Wenig wirksame oder parallele Angebote sollten gebündelt und freiwerdende Mittel gezielt für Technologietransfer, Markteinführung und die Hebelung zusätzlicher private Investitionen eingesetzt werden. Die Innovationsstrategie sollte damit auch zu einer klareren Priorisierung der begrenzten Haushaltsmittel beitragen.

Damit kann Konsolidierung zugleich zur Staatsmodernisierung beitragen: **Weniger Verwaltungsaufwand, schnellere Verfahren und ein wirksamerer Einsatz öffentlicher Mittel stärken den Landeshaushalt ebenso wie den Wirtschaftsstandort.**

6. Staatsmodernisierung und Digitalisierung als Bestandteil der Haushaltskonsolidierung

Die Landesregierung erhöht den Haushaltsansatz für den Bereich **„Digitaler Staat“ von rund 199 auf 231 Mio. Euro** (Einzelplan 08, Kapitel 08 015). Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Digitalisierung der Verwaltung kann die öffentliche Leistungsfähigkeit verbessern und zugleich langfristig Verwaltungsaufwand reduzieren.

Entscheidend ist jedoch, dass zusätzliche IT-Ausgaben nicht nur bestehende analoge Verfahren digital abbilden, sondern mit einer Vereinfachung von Prozessen, Zuständigkeiten und Nachweispflichten verbunden werden.

Hierfür bietet bereits der Haushaltsgesetzentwurf 2027 geeignete Ansatzpunkte. **§ 29 Abs. 4 HHG 2027** erleichtert die Regelung vereinfachter Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren. **§ 29a HHG 2027** ermöglicht die Erprobung risikoorientierter Prüfverfahren bei Zuwendungen aus reinen Landesmitteln (Drs. 18/21000).

Diese Möglichkeiten sollten konsequent genutzt werden. Gerade angesichts der Vielzahl von Fördermaßnahmen können **einheitliche digitale Antragsverfahren, das Once-Only-Prinzip, pauschalierte Nachweise und risikoorientierte Kontrollen** sowohl die Verwaltung als auch Unternehmen und Kommunen spürbar entlasten.

IHK NRW fordert deshalb, Digitalisierungsinvestitionen verbindlich mit messbaren Modernisierungszielen zu verknüpfen: kürzere Bearbeitungszeiten, weniger Nachweise, geringere Verwaltungskosten und eine effizientere Aufgabenerledigung. Digitale Verwaltung muss zum Instrument struktureller Haushaltskonsolidierung werden, nicht zu einer zusätzlichen Ausgabenschicht.

III. Fazit: Den Landeshaushalt konsequenter auf Zukunftsfähigkeit ausrichten

Der Haushaltsentwurf 2027 eröffnet mit zusätzlichen Investitionsmitteln wichtige Chancen für Nordrhein-Westfalen. **Für einen nachhaltigen Wachstums- und Innovationsimpuls reicht die bisherige Schwerpunktsetzung jedoch noch nicht aus.**

Der eigenfinanzierte Investitionssockel stagniert, die breite Innovationsförderung wird nicht ausreichend strategisch gestärkt und die mittelfristige Finanzplanung weist erhebliche noch zu konkretisierende Finanzierungsbedarfe auf.

Aus Sicht von IHK NRW muss der Landeshaushalt künftig stärker auf diejenigen Aufgaben und Investitionen ausgerichtet werden, die den Wirtschaftsstandort langfristig leistungsfähiger machen. Die sechs Strategiepapiere von IHK NRW zur Landtagswahl 2027 bilden hierfür einen wirtschaftspolitischen Orientierungsrahmen.

Zentrale Investitions- und Modernisierungsprioritäten für einen zukunftsfähigen Landeshaushalt sind:

1. **Wachstum und private Investitionen ermöglichen:** Wirtschaftsflächen entwickeln und erschließen, Energie- und Netzanschlüsse verbessern sowie Finanzierungsinstrumente stärker auf produktive mittelständische Investitionen ausrichten (Strategiepapier Wachstum).
2. **Wirtschaftsnahe Infrastruktur modernisieren:** Verkehrswege und Brücken sanieren, Schienen- und Wasserstraßenanbindungen verbessern sowie Energie- und Digitalinfrastrukturen bedarfsgerecht ausbauen (Strategiepapier Infrastruktur).
3. **Bildung und Fachkräftesicherung stärken:** Berufskollegs und berufliche Bildung modernisieren, frühkindliche Förderung und Basiskompetenzen verbessern sowie verlässliche Betreuungs- und Qualifizierungsstrukturen sicherstellen (Strategiepapier Bildung).
4. **Innovation, Transfer und Gründungen beschleunigen:** Hochschulen und Mittelstand enger verzahnen, KI- und Technologietransfer in die betriebliche Praxis stärken sowie innovative Gründungen und deren Wachstumsfinanzierung unterstützen (Strategiepapier Innovation).
5. **Staat und Verwaltung modernisieren:** Durchgängige digitale Verfahren, Registermodernisierung, automatisierte Verwaltungsprozesse und schnellere Genehmigungen voranbringen – verbunden mit einer strukturellen Aufgaben- und Ausgabenkritik (Strategiepapier Staatsmodernisierung).
6. **Wirtschaftliche Resilienz erhöhen:** Kritische Energie-, Verkehrs- und Digitalinfrastrukturen absichern, Cybersicherheit im Mittelstand stärken sowie Lieferketten, Versorgung und betriebliche Krisenvorsorge widerstandsfähiger machen (Strategiepapier Resilienz).

Diese Prioritäten sind kein Plädoyer für neue Fördermaßnahmen. **Vielmehr muss es darum gehen, vorhandene Mittel konsequenter auf wirtschaftlich wirksame Investitionen zu konzentrieren, Doppelstrukturen abzubauen und zusätzliche private Investitionen zu mobilisieren.**

Aus Sicht von IHK NRW sollte der Landtag deshalb im weiteren Haushaltsverfahren insbesondere die Zusätzlichkeit der Investitionen absichern, eine stärkere Priorisierung von Innovation, Technologietransfer und Gründungen einfordern sowie die Aufgaben- und Ausgabenkritik verbindlich voranbringen.

Ein zukunftsfähiger Landeshaushalt bemisst sich nicht allein an steigenden Ausgaben. Entscheidend ist, ob er zusätzliche private Investitionen ermöglicht, die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und die Grundlagen für dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum und tragfähige öffentliche Finanzen schafft.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.